Elternvereinbarung Wechselmodell — Deutschland

Vorlage für die paritätische Betreuung (etwa 50/50) nach der Trennung. Anpassbar, keine Rechtsberatung.

Rechtsgrundlage: BGB §§ 1626, 1627 (gemeinsame Sorge), 1684 (Umgang); Melderecht §§ 21, 22 BMG; Kindergeld § 64 EStG.

1. Beteiligte

Namen und Anschriften beider Eltern, Name und Geburtsdatum jedes Kindes.

Elternteil A (Name, Anschrift)

Elternteil B (Name, Anschrift)

Kind / Kinder (Name, Geburtsdatum)

2. Betreuungsrhythmus

Das Kind lebt etwa zu gleichen Teilen bei beiden Eltern. Rhythmus ankreuzen, Wechseltag und -zeit festlegen.

- ☐ 7/7 — wochenweiser Wechsel, jede Woche bei einem Elternteil
- ☐ 2-2-5-5 — feste Wochentage bei jedem Elternteil, Wochenenden im Wechsel
- ☐ 2-2-3 — kurze Blöcke von 2, 2 und 3 Tagen, wöchentlich rotierend
- ☐ Anderer Rhythmus: _____

Wechseltag

Wechselzeit (Uhrzeit)

Übergabeort (z. B. Schule, Kita, Wohnung)

Beginn des Rhythmus (Datum, wer startet)

Was wechselt mit? Kleidung, Schulsachen, Medikamente, Kuscheltier, Ausweise:

3. Ferien und Feiertage

Ferien unterbrechen den Rhythmus. Danach läuft er wie vereinbart weiter (z. B. mit der Woche, die nach dem Plan an der Reihe ist).

- ☐ Schulferien hälftig, in Blöcken von ____ Wochen
- ☐ Weihnachten und Silvester im jährlichen Wechsel (gerade Jahre: A, ungerade Jahre: B)
- ☐ Ostern, Pfingsten und Brückentage im jährlichen Wechsel
- ☐ Geburtstag des Kindes: Besuch des anderen Elternteils möglich

Urlaubsplanung bis spätestens (Datum je Jahr), Reisen ins Ausland:

4. Entscheidungen und Alltag

Entscheidungen von erheblicher Bedeutung (Schulwahl, größere medizinische Eingriffe, Umzug) treffen beide gemeinsam. Alltägliches entscheidet, wer das Kind gerade betreut.

5. Meldeadresse · Hauptwohnung

Das Kind hat melderechtlich genau eine Hauptwohnung, beim anderen Elternteil kann es mit Nebenwohnung gemeldet sein (§§ 21, 22 BMG). Nutzt es beide Wohnungen gleich, bestimmen die Eltern die Hauptwohnung gemeinsam.

- ☐ Hauptwohnung bei Elternteil A
- ☐ Hauptwohnung bei Elternteil B

Nebenwohnung gemeldet bei / angemeldet bis (Datum)

6. Schule und Kita

Schulbezirk und Kita-Platz können an die Hauptwohnung anknüpfen; das regeln Länder und Kommunen unterschiedlich. Beide Eltern erhalten Informationen direkt.

Schule / Kita

Elternabende, Sprechtage, Hausaufgaben: wer übernimmt was?

7. Kosten, Kindergeld, Unterhalt

Im Wechselmodell haften beide Eltern für den Barunterhalt, anteilig nach ihren Einkommensverhältnissen (BGH, Beschluss vom 05.11.2014 – XII ZB 599/13). Wer mehr verdient, kann einen Ausgleich schulden. Kindergeld wird nur an einen Elternteil gezahlt (§ 64 EStG) und wird zwischen den Eltern ausgeglichen.

Kindergeld bezieht

Entlastungsbetrag (Steuerklasse II) nutzt

Monatliche Ausgleichszahlung (Betrag, von wem an wen, ab wann)

☐ Größere Ausgaben (Kleidung, Klassenfahrt, Hobbys, Zahnspange) teilen wir 50/50

☐ Größere Ausgaben teilen wir nach Einkommen: A ____ % / B ____ %

Unterhalt ist ein Anspruch des Kindes; auf künftigen Kindesunterhalt kann nicht verzichtet werden (§ 1614 BGB). Beträge bitte im Einzelfall berechnen lassen, einen Richtwert gibt der Wechselmodell-Rechner auf elterntakt.de.

8. Kommunikation

Kanal für Routine und für Eilfälle, Reaktionszeit, Übergabe-Infos (Termine, Krankheit, Schule).

9. Konflikte

Gespräch » Beratung beim Jugendamt oder Mediation » Familiengericht als letzter Schritt.

10. Änderung und Überprüfung

Das Wechselmodell setzt Wohnortnähe voraus. Überprüfung regelmäßig und bei Anlässen wie Umzug, Schulwechsel, neuer Partnerschaft im Haushalt oder wenn das Kind den Rhythmus ändern möchte. Änderungen schriftlich.

Nächste Überprüfung am

Umzug ankündigen mindestens (Wochen vorher)

11. Inkrafttreten · Unterschriften

Inkrafttreten (Datum)

Ort, Datum

Unterschrift Elternteil A

Unterschrift Elternteil B

Keine Rechtsberatung. Eine privat unterschriebene Vereinbarung ist nicht vollstreckbar. Kindesunterhalt kann beim Jugendamt oder Notar beurkundet werden; eine Umgangsregelung kann das Familiengericht billigen (§ 156 Abs. 2 FamFG).